

Stadt-Fokus

06 | 2014

Amt für Stadtentwicklung und Statistik
R. Fries • Dr. A. Heuer • Dr. J. Weinand

Die Ergebnisse des Zensus 2011 zur demografischen Struktur der Bevölkerung der Stadt Trier

Wir gestalten Zukunft



1 Einführung

Fast 25 Jahre nach der letzten Volkszählung im Jahre 1987 fand in Deutschland am 9. Mai 2011 erstmals wieder eine Volkszählung statt. Die Vorbereitungen für diesen „Zensus 2011“ genannte Zählung begannen bereits im Jahr 2001. Mit den sogenannten „Zensus-tests“ wurde die Qualität der Verwaltungsregister, die später als Grundlage für die Durchführung des Zensus dienen sollten, getestet und Maßnahmen zur Verbesserung dieser Register entwickelt. Diese Vorgehensweise war erforderlich, da die Datenerhebung des Zensus 2011 in Deutschland erstmalig nicht mehr in Form einer klassischen Volkszählung (bei der sämtliche Haushalte direkt befragt werden) erfolgte. Der Zensus 2011 wurde als registergestützte Erhebung, bei der die Datengewinnung überwiegend durch die Auswertung von Verwaltungsregistern unterschiedlicher Behörden erfolgte, durchgeführt. So wurden zum Beispiel die Einwohnerinformationen aus den Melderegistern der Kommunen, die Daten zu Beschäftigten, Erwerbstätigen und Erwerbslosen aus den Registern der Bundesagentur für Arbeit, der Sozialversicherungsträger sowie den Beschäftigtenregistern öffentlicher Arbeitgeber gewonnen.

Die von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im Vorfeld des Zensus durchgeführten sogenannten Registertests haben gezeigt, dass diese neue Methode - im Vergleich zu den früheren Volkszählungen – ebenfalls zu sehr verlässlichen Ergebnissen führen wird. Durch das neue Erhebungsverfahren sollte eine deutliche Kostenreduzierung sowie eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Allerdings war es nicht möglich, alle benötigten Strukturmerkmale des Zensus 2011 aus Verwaltungsregistern zu gewinnen. Deshalb konnte auch beim Zensus 2011 nicht ganz auf eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger verzichtet werden.

So wurde im Rahmen einer Haushaltebefragung eine mittels Stichprobe ausgewählte Zahl von Bürgerinnen und Bürgern durch Interviewer persönlich befragt, um die zusätzlichen Informationen zu gewinnen, die nicht aus den Verwaltungsregistern bezogen werden konnten. Auch die Daten und Informationen für die Gebäude- und Wohnungszählung konnten nicht aus vorhandenen Verwaltungsregistern gewonnen werden.

Diese Daten wurden im Rahmen eines eigenständigen Erhebungsteils des Zensus 2011 erhoben.¹ Neben den Zusatzerhebungen war es bei der Durchführung des Zensus 2011 notwendig, besondere Maßnahmen zur Qualitätssicherheit und entsprechende Korrekturmechanismen zur Plausibilisierung der Daten durchzuführen. Die hierzu vom Gesetzgeber in den Zensusgesetzen erlassenen gesetzlichen Bestimmungen haben diese Verfahren und Maßnahmen detailliert geregelt.

Zur Organisation und Durchführung des Zensus 2011 bedurfte es einer intensiven Mitwirkung der Kommunen. Diese Mitwirkung war dringend erforderlich, um die Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten für die Sicherung der Qualität und der Vollständigkeit der Zensusergebnisse nutzen zu können. Als Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Durchführung der unterschiedlichen Erhebungsteile des Zensus 2011 wurden kommunale statistische Erhebungsstellen bei den Verwaltungen der kreisfreien Städte und Landkreise eingerichtet.

Die Erhebungsstelle der Stadt Trier war für die Zeit von September 2010 bis Juni 2013 beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Verwaltungsgebäude V, eingerichtet. Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der kommunalen Erhebungsstellen wurden den Kommunen durch das Land allerdings nur pauschal erstattet.

Nach Abschluss der Zensusserhebungen im Herbst 2011 erfolgte die umfangreiche Aufbereitung der maßgeblichen Einwohnerdaten sowie der Strukturdaten zur Bevölkerung. Hierbei wurden die für die Stadt Trier spezifischen Ergebnisse der jeweiligen Zensusserhebungen aus dem Jahr 2011 entsprechend einbezogen.

Am 31. Mai 2013 wurden durch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz regionale Zensusergebnisse - amtliche Einwohnerzahlen und Strukturdaten zur Bevölkerung und zum Gebäude- und Wohnungsbestand - veröffentlicht. In diesem Bericht werden die zentralen Ergebnisse des Zensus 2011 zur Einwohnerzahl und zur Struktur der Bevölkerung der Stadt Trier dargestellt und erläutert. Es werden auch Vergleiche zu den Volkszählungen von 1970 und 1987 dargestellt.

¹ Die Ergebnisse dieser Gebäude und Wohnungszählung für die Stadt Trier werden in einem gesonderten Bericht durch das Amt für Stadtentwicklung und Statistik veröffentlicht.

2 Rechtsgrundlagen des Zensus 2011

Die rechtlichen Grundlagen des Zensus 2011 bilden

- das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2011),
- das Zensusgesetz 2011 (ZensG 2011),
- die Stichprobenverordnung Zensusgesetz 2011 (StichprobenV) sowie
- die jeweiligen landesrechtlichen Regelungen. Für Rheinland-Pfalz ist dies das Landesgesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 vom 28.09.2010.

Nach § 1 Abs. 1 ZensG 2011 führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) mit Stand vom 9. Mai 2011 (Berichtszeitpunkt) als Bundesstatistik durch.

Gemäß § 1 Abs. 3 ZensG 2011 dient der Zensus der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen von Bund, Ländern und Gemeinden. Darüber hinaus stellt er die Basis für die Fortschreibung der Bevölkerung zwischen zwei Volkszählungen dar. Er dient außerdem der Gewinnung von Grunddaten für das Gesamtsystem der amtlichen Statistik sowie von Strukturdaten über die Bevölkerung als Datengrundlage für vielfältige politische Entscheidungen.

Die in diesem Bericht dargestellten Zensus-Ergebnisse wurden vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz auf Basis folgender Datenquellen und Erhebungen ermittelt:

- Daten gemäß Übermittlung durch die Meldebehörden und obersten Bundesbehörden (§ 3 ZensG 2011)
- Daten gemäß Übermittlung durch die Bundesagentur für Arbeit (§ 4 ZensG 2011)
- Daten gemäß Übermittlung der nach § 11 Abs. 2 Satz 3 des Finanz- und Personalstatistikgesetzes auskunftspflichtigen Stellen des Bundes (§ 5 ZensG 2011) und der entsprechenden Vorschriften in den landesrechtlichen Regelungen
- Daten aus der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis (§ 7 ZensG 2011)
- Daten aus der Erhebung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften (Sonderbereichen) (§ 8 ZensG 2011)
- Daten aus der Mehrfachfalluntersuchung (§ 15 ZensG 2011)

3 Ziele des Zensus 2011

Der Zensus 2011 verfolgte mehrere Ziele:

- die Feststellung belastbarer amtlicher Einwohnerzahlen,
- die Ermittlung tief rationalisierter Grund- und Strukturdaten zu den Bereichen Bevölkerung, Haushalte, Erwerbstätigkeit, Bildung, Gebäude und Wohnungen sowie
- die Schaffung einer verlässlichen Basis für statistische Aufgaben (Stichprobenziehungen, Fortschreibungen).

3.1 Amtliche Einwohnerzahl

Die bisherigen Einwohnerzahlen des Bundes, der Länder und der Kommunen basieren auf der letzten Volkszählung von 1987. Sie wurden seit dieser letzten Zählung lediglich mit den im Rahmen der Geburten- und Sterbefallstatistik sowie der Wanderungsstatistik erhobenen Daten fortgeschrieben. Sowohl Untererfassungen² als auch Übererfassungen³ bei den Zu- und Fortzügen bewirken, dass die Qualität der amtlichen Einwohnerzahlen umso mehr sinkt, je weiter das Bezugsjahr zurückliegt.

Der Zensus 2011 wurde deshalb als Quelle für verlässliche amtliche Einwohnerzahlen und als Basis für deren künftige Fortschreibung benötigt. Das primäre Ziel des Zensus bestand darin, die **amtlichen Einwohnerzahlen** zu ermitteln und auf eine neue belastbare Grundlage zu stellen.

Der hohe Stellenwert, der verlässlichen Einwohnerzahlen zukommt, liegt unter anderem darin begründet, das Bund, Länder und Gemeinden, aber auch die Europäische Union, die Bevölkerungszahlen als Grundlage für ihre Planungen und die Kontrolle einer Vielzahl von politischen Maßnahmen nutzen. Dabei gilt, dass nur mit korrekten Daten zielgerichtet und effizient auf bereits stattgefundenen oder noch zu erwartenden Entwicklungen, wie z. B. den demografischen Wandel, reagiert werden kann. Außerdem dienen die amtlichen Einwohnerzahlen auch als Bemessungsgrundlage beispielsweise für den Finanzausgleich zwischen den Bundesländern und für die Verteilung von EU-Mitteln. Sie sind Kriterium für die Festlegung der Stimmgewichte der Länder im Bundesrat und bestimmen in vielen Bundesländern die Höhe der Finanzausschüsse an die Kommunen.

² Personen die in der Gemeinde leben, aber nicht im Melderegister erfasst sind.

³ Personen die noch im Register gemeldet sind, aber nicht mehr in der Gemeinde wohnen (so genannte Karteileichen).

Die Bevölkerungszahl einer Gemeinde ist darüber hinaus eine wichtige Bemessungsgrundlage für zahlreiche rechtliche Regelungen. So werden z. B. auf deren Basis Wahlkreise und Stimmbezirke eingeteilt, Ausgleichs- und Konzessionszahlungen berechnet.

Neben der Feststellung der Einwohnerzahl sind Erkenntnisse über charakteristische demografische Strukturmerkmale von zentraler Bedeutung. Deshalb wurden mit dem Zensus auch umfangreiche Grund- und Strukturdaten zu den Bereichen Bevölkerung, Haushalte, Erwerbstätigkeit, Bildung, Gebäude und Wohnungen⁴ erhoben. So konnten Informationen zur Schaffung von verlässlichen Basisdaten, mit unterschiedlichem räumlichem Bezug, zur Erfüllung von statistischen Aufgaben (Analysen, Stichprobenziehungen, Fortschreibungen) gewonnen werden.

3.2 Demografische Bevölkerungsmerkmale

Anders als bei der Einwohnerzahl gibt es zwischen den jeweiligen Volkszählungen keine Möglichkeit zur Fortschreibung der umfangreichen **Strukturmerkmale der Bevölkerung**. Deshalb bilden die beim Zensus 2011 für die Stadt Trier ermittelten Informationen und Daten eine wichtige Datenbasis zur demografischen und sozioökonomischen Struktur der Trierer Bevölkerung.

Die in diesem Bericht dargestellten demografischen Ergebnisse zur Bevölkerung basieren auf der Hochrechnung der Stichprobenergebnisse ergänzt durch die Auszählung der als Vollerhebung durchgeführten Befragung an Adressen mit Sonderbereichen. Die Ergebnisse zu den Merkmalen Bildung, Erwerbstätigkeit und Migration basieren ausschließlich auf der Hochrechnung der Stichprobenergebnisse zum 9. Mai 2011.

Um den Anschein einer „Scheingenaugigkeit“ zu vermeiden wurden die Ergebnisse vor der Veröffentlichung durch das Statistische Landesamt auf volle 10 Personen gerundet. Die in den vom Statistischen Landesamt erstellten Tabellen dargestellten Summenwerte basieren aber stets auf den ungerundeten Ausgangswerten. Es ist daher möglich, dass die Summenwerte des Statistischen Landesamtes von etwaigen aus den Einzelwerten selbst berechneten Summen abweichen können.

⁴ Gebäude- und Wohnungszählung als schriftlich durchgeführter eigenständiger Erhebungsteil des Zensus 2011.

Bei den hochgerechneten Zensusergebnissen aus der Stichprobenbefragung werden die Werte mit zu geringen „Besetzungszahlen“⁵ nicht in den Tabellen ausgewiesen, sondern durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt.

4 Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Trier gemäß Zensus 2011

Die Feststellung der nach den gesetzlichen Vorgaben des Zensus 2011 ermittelten amtlichen Einwohnerzahl für die Stadt Trier erfolgte mit Bescheid des Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz vom 31. Mai 2013. Für die Stadt Trier wurde durch den Zensus eine amtliche Einwohnerzahl von insgesamt **105.671** Einwohnern ermittelt. Die Einwohnerzahl zum 9. Mai 2011 lag in Trier somit um 932 Personen bzw. 0,9 % über dem Melderegisterbestand zum gleichen Zeitpunkt.

Tabelle 1

Amtliche Einwohnerzahl am 9. Mai 2011 der Stadt Trier im Vergleich mit der Bevölkerungsfortschreibung und dem Melderegister			
Stadt Trier	Ergebnis	Abweichung	
		Anzahl	%
Einwohnerzahl am 9. Mai 2011 gemäß Zensus 2011	105.671		
<i>Im Vergleich dazu:</i>			
<i>Melderegisterbestand zum Stichtag 9. Mai 2011</i>	104.739	932	0,9
<i>Bevölkerung¹ zum 30. April 2011 gemäß Fortschreibung</i>	105.079	592	0,6

¹ Der Begriff "Bevölkerung" wird im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung benutzt. Beim Zensus 2011 spricht man von der "Einwohnerzahl".

Es handelt sich aber in beiden Fällen um die die Zahl der Personen, die nach den melderechtlichen Vorschriften mit ihrer alleinigen Wohnung oder mit ihrer Hauptwohnung gemeldet sind.

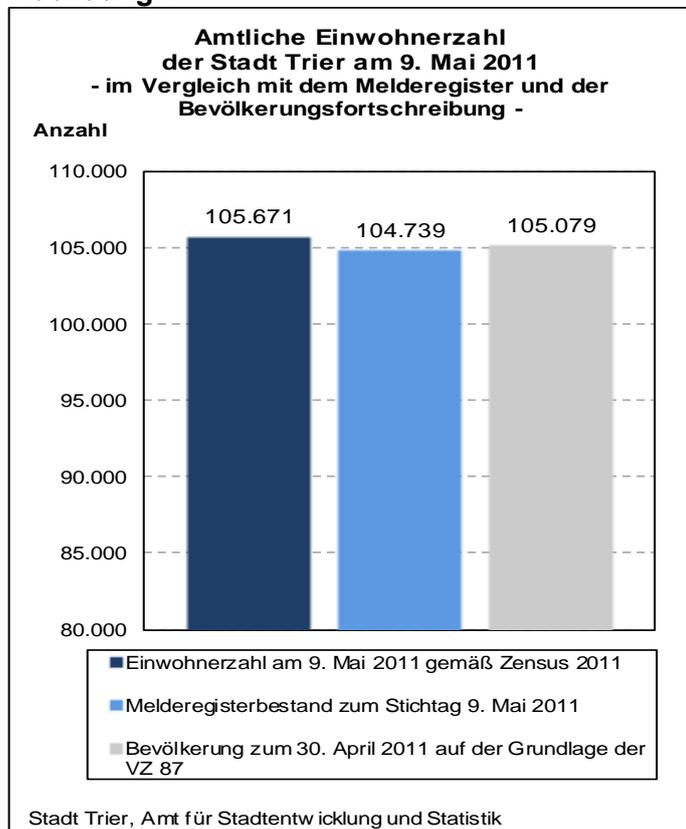
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Stadt Trier, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Die Stadt Trier gehört neben Koblenz zu den beiden Städten in Rheinland-Pfalz, bei denen die Einwohnerzahl des Zensus 2011 über dem aktuellen Stand des Melderegisters liegt.

⁵ Die Anzahl der Antworten zu der Fragestellung ist zu gering um einen gesicherten statistischen Wert auszuweisen.

In den übrigen kreisfreien Städten des Landes betrug die Abweichung zum Melderegister zwischen -0,1 % (Mainz) und -3,6 % (Worms). In den Landkreisen lag die Spannweite zwischen -0,4 % (Eifelkreis Bitburg-Prüm) und -2,3 % (Birkenfeld).

Abbildung 1



Die um nunmehr fast 1.000 Personen höhere Einwohnerzahl der Stadt Trier wird jetzt die neue Bemessungsgrundlage für zahlreiche rechtliche Regelungen wie z. B. die Einteilung von Wahlkreisen und Stimmbezirken sowie die Festsetzung von Ausgleichs- und Konzessionszahlungen sein. Außerdem hat die Stadt auch ihren „Großstadtstatus“⁶ gefestigt.

⁶ Überschreitung der 100.000-Grenze bei der Einwohnerzahl.

4.1 Einwohnerzahl gemäß Zensus 2011 im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung

Die Gegenüberstellung der Einwohnerzahl des Zensus zum 9. Mai 2011 mit der bisherigen amtlichen Bevölkerungsfortschreibung zum 30. April 2011 ergab für Trier ein Plus von 592 Personen bzw. 0,6 Prozent.

Die zum 9. Mai 2011 festgestellte neue amtliche Einwohnerzahl stellt ab diesem Zeitpunkt auch die Grundlage für die zukünftige Bevölkerungsfortschreibung⁷ durch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz dar. Entsprechend wurde die bisherige Einwohnerzahl der Bevölkerungsfortschreibung rückwirkend zum Stand 31. Dezember 2011 korrigiert. Die Abweichung der auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahl zur bisherigen Fortschreibung mit Basis Volkszählung 1987 (VZ 87) beträgt in Trier plus 609 Personen bzw. 0,6 % (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2

Bevölkerung ¹ der Stadt Trier zum 31.12.2011	Ergebnis	Abweichung	
		Anzahl	%
auf der Grundlage des Zensus 2011	106.284		
auf der Grundlage der VZ 87	105.675	609	0,6
Melderegister, Stand 31.12.2011	104.546	1.738	1,6

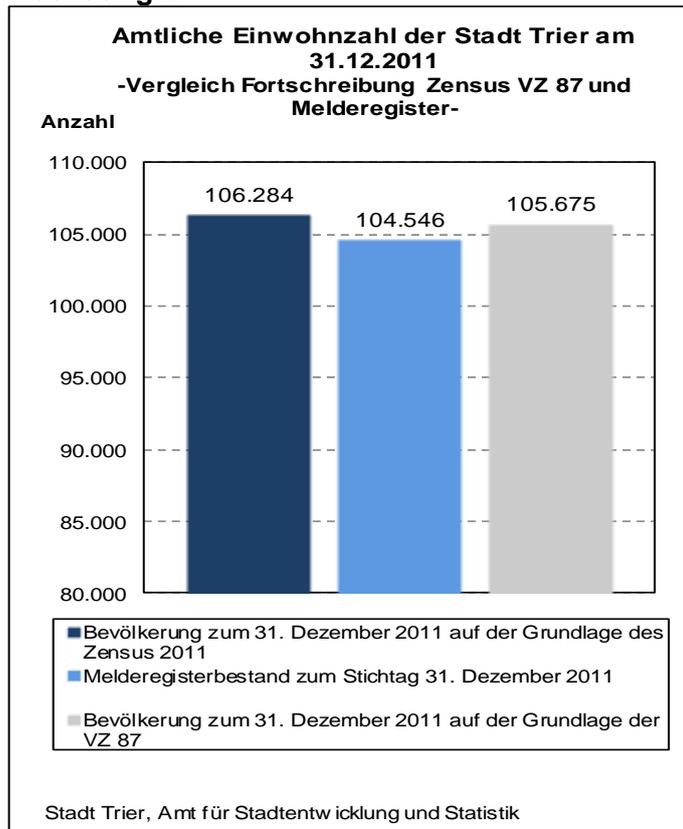
¹ Der Begriff „Bevölkerung“ wird im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung benutzt. Beim Zensus 2011 wird von der „Einwohnerzahl“ gesprochen. Es handelt sich aber in beiden Fällen um die Zahl der Personen, die nach den melderechtlichen Vorschriften mit ihrer alleinigen Wohnung oder mit ihrer Hauptwohnung gemeldet sind.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Stadt Trier, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Durch den Zensus 2011 ergibt sich auch gegenüber dem Melderegister zum Stand 31. Dezember 2011 eine Differenz bei der Einwohnerzahl (siehe Abbildung 2).

⁷ § 5 des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826; BevStatG).

Abbildung 2



Da durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 1983 ein Zurückspielen der Ergebnisse an die Meldebehörden verboten wurde, findet somit keine Korrektur des Melderegisters statt. Dies bedeutet, dass weiterhin mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen gearbeitet und unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen Grundlage sowohl die „amtlich fortgeschriebene“ Einwohnerzahl als auch die Einwohnerzahl des Melderegisters als Datengrundlage herangezogen werden muss.

Mit der Feststellung und Veröffentlichung der amtlichen Einwohnerzahlen auf der Basis des Zensus 2011 wurde ein wichtiges Ziel der Zensusserhebungen erreicht. Als wichtiges und positives Ergebnis für die Stadt Trier ist festzuhalten, dass es in der Stadt Trier mehr Einwohner gibt als im Melderegister der Stadt Trier und in der bisherigen Bevölkerungsfortschreibung ausgewiesen wurden.

4.2 Einwohnerzahlen der Stadt Trier gemäß Zensus 2011 im Vergleich zu den Volkszählungen von 1970 und 1987

Bei einem Vergleich der amtlichen Einwohnerzahlen der Stadt Trier zum Zeitpunkt der jeweiligen Volkszählungen von 1970, 1987 und 2011 zeigen sich deutliche Unterschiede.

Tabelle 3

Stadt Trier	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
	Anzahl	%	
Einwohnerzahl am 9. Mai 2011 gemäß Zensus 2011	105.671	47,7	52,3
Im Vergleich dazu:			
Einwohnerzahl am 25. Mai 1987	94.118	46,1	53,9
Einwohnerzahl am 27. Mai 1970	103.724	45,5	54,5

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Stadt Trier, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Die Ursachen hierfür sind unterschiedlich. Die hohe Einwohnerzahl bei der Volkszählung 1970 ist durch die Gemeindegebietsreform des Jahres 1969 begründet. Damals wurden 8 Umlandgemeinden mit insgesamt rund 20.000 Einwohnern in das Gebiet der Stadt Trier eingemeindet.

Der Rückgang der Bevölkerung zum Stichtag der Volkszählung 1987 hängt mit der in den achtziger Jahren begonnenen Abwanderung von Trierer Bürgerinnen und Bürger – insbesondere junger Familien – in die Umlandgemeinden des Landkreises Trier-Saarburg zusammen. Hier wurde in dieser Zeit sehr viel Bauland – besonders für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern – erschlossen und zu sehr attraktiven Preisen angeboten. Der Bevölkerungsverlust durch diese Abwanderungen konnte nicht durch den Zuzug von „Neubürgern“ (hauptsächlich Studierende) ausgeglichen werden.

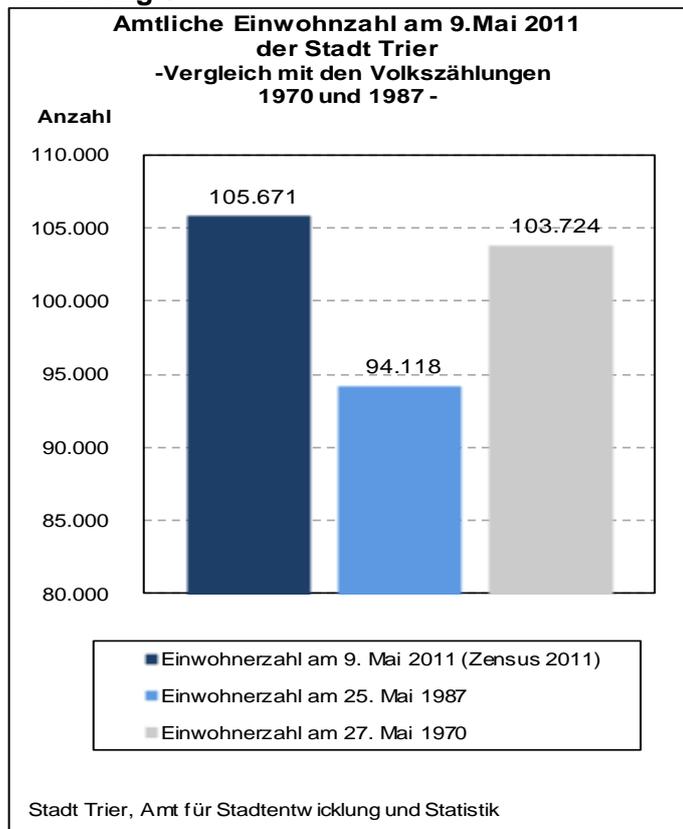
Wesentlich zur Bevölkerungszunahme zum Zeitpunkt des Zensus 2011 hat die Einführung der Zweitwohnungsteuer⁸ zum 1. Januar 2007 beigetragen.

⁸ Die Stadt Trier erhebt eine Zweitwohnungsteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet.

Bereits zum 31.12.2006 hatte sich der Einwohnerbestand sehr stark verändert. Zu diesem Zeitpunkt hat sich die Zahl der Personen mit Hauptwohnung von 98.500 auf 102.400 erhöht. Diese Zunahme von rund 3.900 Personen bzw. rund 4 Prozent ist vermutlich auf die Ummeldung von bisherigen Nebenwohnungen in Hauptwohnungen zurückzuführen.

Mit der Feststellung und Veröffentlichung der amtlichen Einwohnerzahlen auf der Basis des Zensus 2011 wurde das erste wichtige Ziel der Zensuserhebungen erreicht.

Abbildung 3



5 Ergebnisse zur Struktur der Bevölkerung der Stadt Trier

Wie bereits in Kapitel 3.2 ausgeführt hat der Zensus 2011 neben der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl auch das Ziel aktuelle Strukturdaten zur Bevölkerung zu gewinnen. Die hierzu erhobenen umfangreichen Grund- und Strukturdaten zu den Bereichen Bevölkerung, Haushalte, Erwerbstätigkeit, Bildung, Gebäude und Wohnungen⁹ liefern wichtige Informationen und Basisdaten zur Erfüllung von sta-

⁹ Gebäude- und Wohnungszählung als schriftlich durchgeführter eigenständiger Erhebungsteil des Zensus 2011.

tistischen Aufgaben (Analysen, Stichprobenziehungen, Fortschreibungen).

Die im Rahmen des Zensus 2011 erhobenen demografischen Daten dienen außerdem als Grundlage für die Beurteilung der Folgen und Auswirkungen des demografischen Wandels, die immer größere Bedeutung für die Kommunen erhalten. Ebenso sind sie die Basis für die Ermittlung der notwendigen Infrastruktur wie zum Beispiel Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern und sonstiger Infrastruktur.

Die aus dem Zensus 2011 gewonnenen Informationen zur Erwerbs- und Bildungsstruktur der Bevölkerung ergänzen die Daten zur Bevölkerungsstruktur. Die Daten zum Erwerbsstatus werden auch als Grundlage zur Ermittlung der aktuellen Zahlen der Erwerbstätigen, der Erwerbslosen und der Nichterwerbspersonen verwendet. Sie liefern ebenfalls strukturelle Informationen über das Angebot an Arbeitskräften nach Berufen und Branchen. Die Daten mit Angaben zum höchsten allgemeinbildenden und beruflichen Schulabschluss geben wichtige Informationen für die Bildungsplanung sowie die Berufsberatung und die (regionale) Arbeitsmarktpolitik.

Die Aktualisierung der Daten zur Erwerbs- und Bildungsstruktur der Bevölkerung ist wichtig und notwendig, da diese Informationen aus den Daten der Melderegister oder aus der Bevölkerungsfortschreibung nicht gewonnen werden können. Sowohl die demografischen als auch die erwerbs- und bildungsstatistischen Daten bieten die Möglichkeit für regionale und kommunale Vergleiche und liefern auf regionaler und kommunaler Ebene wichtige Planungsinformationen.

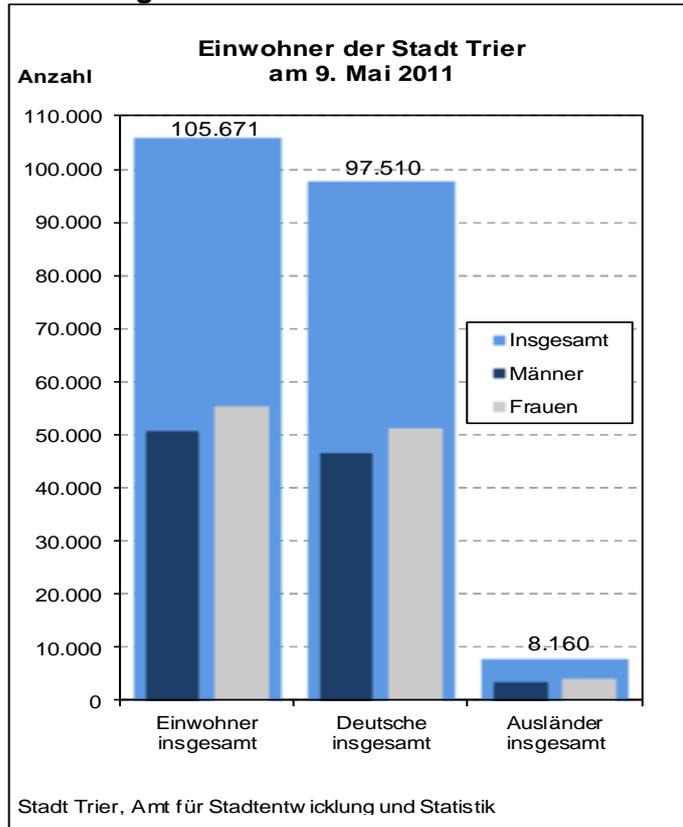
In den folgenden Kapiteln werden die Ergebnisse des Zensus zur Struktur der Bevölkerung der Stadt Trier näher dargestellt und erläutert. Es werden dabei, soweit die Datenverfügbarkeit es erlaubt, Vergleiche mit den Volkszählungen von 1970 und 1987 sowie dem Melderegisterbestand zum 9. Mai 2011 vorgenommen und die jeweiligen Veränderungen dargestellt.

5.1 Demografische Bevölkerungsstruktur

Zu den demografischen Strukturmerkmalen gehören zum Beispiel das Alter, das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit, der Familienstand und die Religionszugehörigkeit. Die Ergebnisse des Zensus 2011 zu diesen allgemeinen Strukturmerkmalen sind zu-

sammengefasst in der folgenden Tabelle 4 und der Abbildung 5 nach Altersgruppen dargestellt.

Abbildung 4



5.1.1 Altersstruktur der Bevölkerung

Neben der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung sind im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel insbesondere die Entwicklung und die Veränderung der Altersstruktur von Bedeutung. Die allgemeine Alterspyramide und die planungsrelevanten Kohorten geben hierzu entsprechende Anhaltspunkte.

a) Altersgruppe der unter 18-Jährigen

2011 beträgt der Anteil der Altersgruppe der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 14 %. Bei der Volkszählung von 1970 lag der Anteil noch bei rund 29 % und auch bei der Zählung von 1987 lag der Anteil dieser Altersgruppe mit rund 16,5 % deutlich über dem Ergebnis des Zensus 2011. Die rückläufige Entwicklung der Bevölkerung in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen wird im Allgemeinen auf den Geburtenrückgang in den letzten Jahrzehnten zurückgeführt.

b) Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen

Anders stellt sich die Situation bei dieser Altersgruppe dar. Deren Anteil ist 2011 im Vergleich zu

1970 deutlich gestiegen. Gehörten 1970 rund 14 % der Bevölkerung zu dieser Altersgruppe, so stieg der Anteil 1987 bereits auf rund 22,5 %. Beim Zensus 2011 liegt der Anteil dieser Altersgruppe bei 23,4 %. Diese Entwicklung ist vor allem dem Zuzug von jungen Erwachsenen zu verdanken, die zum Zweck des Studiums und der Ausbildung in die Stadt Trier zugezogen sind. Aber auch die positive Entwicklung am regionalen Arbeitsmarkt und der damit verbundene Zuzug von jungen Erwerbstätigen haben vermutlich zum Anstieg der Zahl der Personen in dieser Altersgruppe beigetragen.

Tabelle 4

Bevölkerung der Stadt Trier am 9. Mai 2011 - nach demografischen Strukturmerkmalen und Alter -

	Insgesamt	Im Alter von ... bis ... Jahren				
		Unter 18	18 - 29	30 - 49	50 - 64	65 und älter
		Anzahl		Prozent		
Insgesamt	105.671	14,0	23,4	27,4	17,1	18,1
Staatsangehörigkeit						
Deutsche	97.510	14,3	22,8	26,4	17,6	19,0
Ausländer/-innen	8.160	10,4	30,8	40,0	11,4	7,4
Geschlecht						
Männlich	50.440	15,1	22,9	29,5	17,6	14,9
Weiblich	55.230	12,9	23,9	25,6	16,6	21,0
Familienstand						
Ledig	53.050	27,8	42,1	21,4	4,9	3,7
Verheiratet/Lebenspartnerschaft	38.060	-	5,9	38,2	30,5	25,4
Verwitwet/Lebenspartner/-in verstorben	7.090	-	-	/	12,1	84,9
Geschieden/Lebenspartnerschaft aufgehoben	7.240	-	/	38,3	41,0	20,0
Ohne Angabe	230	8,7	52,2	34,8	4,3	-
Religion						
Römisch-katholische Kirche (öffentlich-rechtlich)	68.080	12,3	21,8	25,2	17,9	22,8
Evangelische Kirche (öffentlich-rechtlich)	14.890	15,6	26,2	30,4	15,0	12,7
Sonstige, keine, ohne Angabe	22.690	18,0	26,5	32,3	16,0	7,3
Migration						
Personen ohne Migrationshintergrund	84.960	13,1	23,2	25,2	18,0	20,5
Personen mit Migrationshintergrund	19.870	19,3	32,0	32,5	11,2	5,1

- Nichts vorhanden

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz und eigene Berechnungen

c) Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen

Der Anteil der Personen dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung liegt 2011 bei 27,4 %. Er hat sich gegenüber der Volkszählung 1987 um 2,6 Prozentpunkte und gegenüber der Volkszählung von 1970 nur geringfügig erhöht. Auch hier ist die Zunahme auf den Zuzug junger Erwachsener zurückzuführen.

d) Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen

Der Anteil der Personen dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung bewegt sich in etwa auf einem einheitlichen Niveau. Mit 17,5 % lag der Anteil bei der Volkszählung 1970 nur knapp über dem Wert von 17,1 % beim Zensus 2011. Bei der Volkszählung 1987 betrug der Anteil 18,5 %.

e) Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren

Nicht nur die Zahl der Personen in dieser Altersgruppe ist deutlich gestiegen, auch der Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt mit 18,0 % deutlich über dem Wert der Volkszählung von 1970 (13,1 %). Allerdings hat die Zunahme in dieser Altersgruppe schon Anfang der achtziger Jahre begonnen. Denn bei der Volkszählung 1987 betrug der Anteil der Personen, die 65 Jahre und älter waren, bereits 17,6 %. Noch deutlicher wird der Unterschied bei der Betrachtung der älteren Altersjahrgänge. So ist z.B. der Anteil der über 75-Jährigen von 7,9 % (1987) auf rd. 9,0 % im Jahr 2011 gestiegen.

Tabelle 5

Bevölkerung der Stadt Trier am 9. Mai 2011 - Vergleich mit VZ 1970 und 1987 -				
Bevölkerung		Zensus 2011	VZ 1987	VZ 1970
Insgesamt	Anzahl	105.671	94.118	103.724
Im Alter von ... bis ... Jahren				
Unter 18	%	14,0	16,5	28,9
18 - 29	%	23,4	22,6	14,3
30 - 49	%	27,4	24,8	26,1
50 - 64	%	17,1	18,5	17,5
65 und älter	%	18,1	17,6	13,1

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz und eigene Berechnungen

Abbildung 5

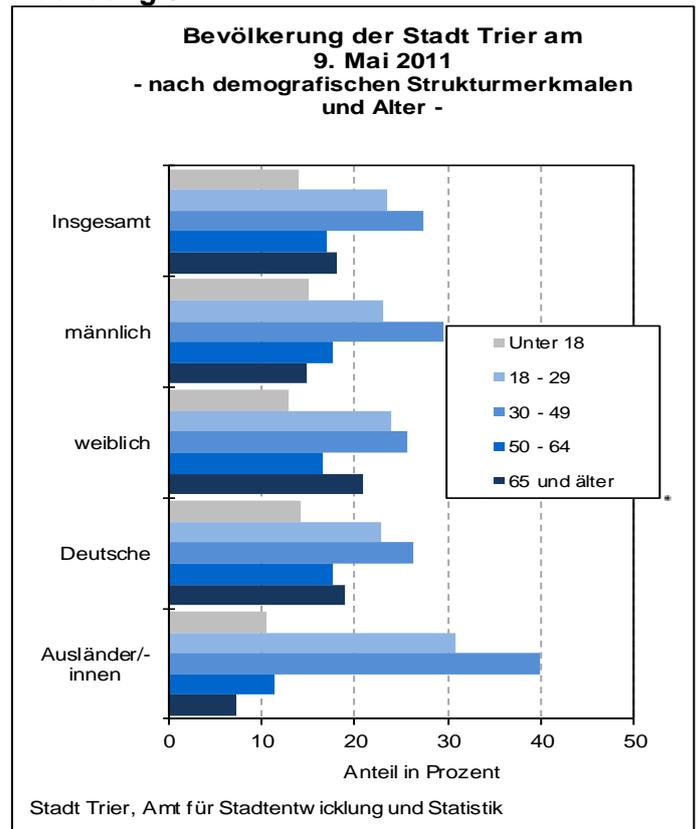
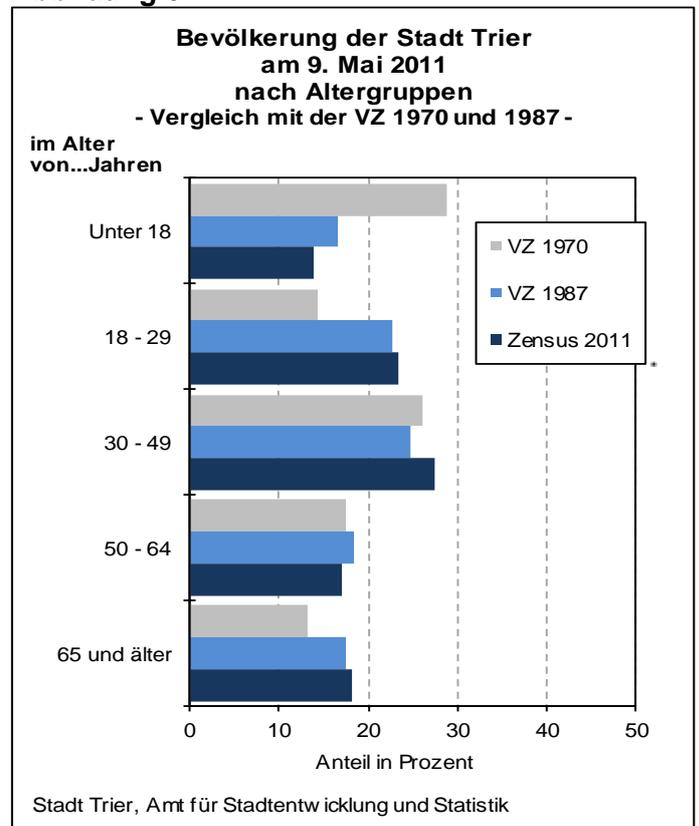


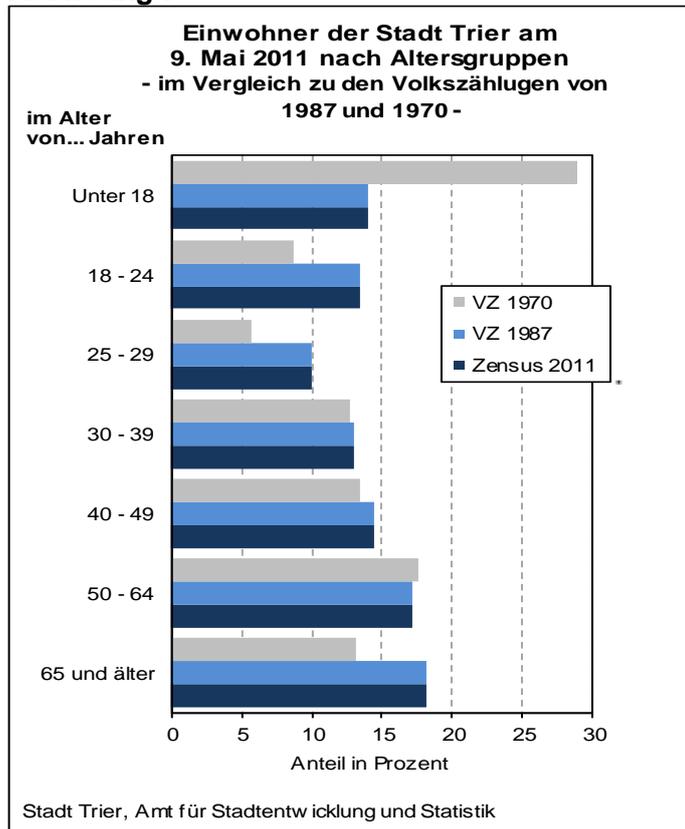
Abbildung 6



Die aufgezeigten Entwicklungen in der Altersgruppe der unter 18-Jährigen sowie in der Altersgruppe der Personen im Alter von 65 Jahren und älter belegen, dass der demografische Wandel in der Stadt Trier bereits eingesetzt hat. Da die Veränderungen in der Altersstruktur einen langfristigen Prozess darstellen, sind zurzeit die Entwicklungen in den entsprechenden Altersgruppen noch relativ moderat.

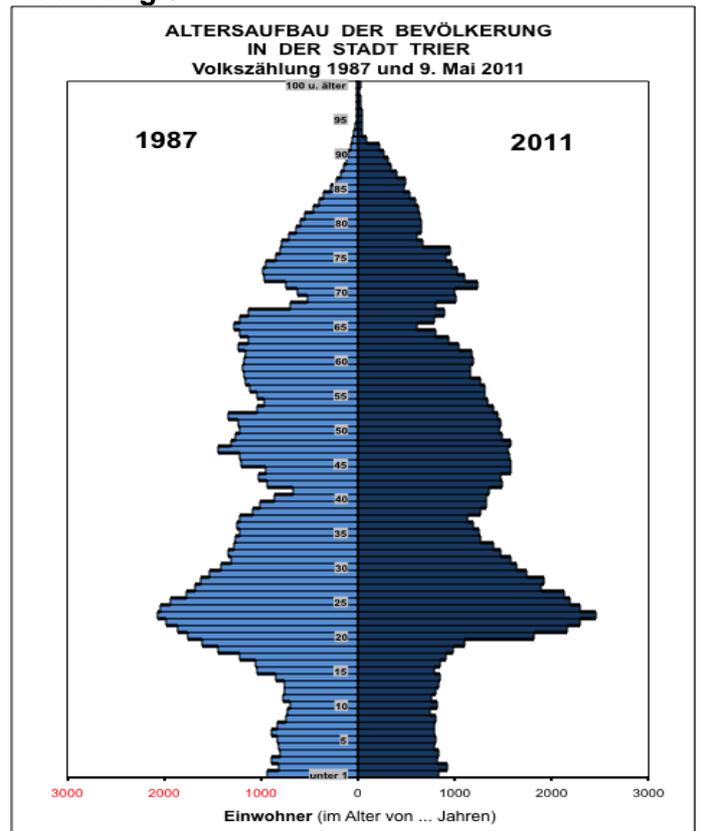
Anhand der differenzierteren Darstellung der Altersgruppen (Abbildung 7) ist die Veränderung in der Altersstruktur der Bevölkerung zwischen den Volkszählungen 1970, 1987 und dem Zensus 2011 deutlich zu erkennen. Die Alterspyramide (Abbildung 8) zeigt die Altersstruktur zum Zeitpunkt der Volkszählung 1987 und dem Melderegisterstand¹⁰ zum 09. Mai 2011

Abbildung 7



¹⁰ Es werden hier die Daten des Melderegisters verwendet, da die Aufbereitung der Zensusdaten bezüglich der Altersjahrgänge derzeit noch nicht vorliegt.

Abbildung 8



5.1.2 Jugend- und Altenquotient

Wird die Entwicklung der Altersstruktur auf die sogenannten Jugend- und Altersquotienten reduziert, so wird die Veränderung noch deutlicher. Der **Jugendquotient**¹¹ liegt beim Zensus 2011 bei 20,5. Bei den Volkszählungen 1970 und 1987 lag dieser Wert mit 57,3 bzw. 30,7 noch deutlich höher.

Der **Altenquotient**¹², zeigt einen deutlich anderen Verlauf. Beim Zensus 2011 wurde ein Quotient von 26,6 ermittelt. Der Altenquotient ist gegenüber der Volkszählung 1970 (21,5) und der Volkszählung 1987 (25,4) relativ deutlich gestiegen.

¹¹ Unter 20-Jährige je 100 Personen der 20 bis 65-Jährigen Bevölkerung.

¹² 65-Jährige und Ältere je 100 Personen der 20 bis 64-Jährigen Bevölkerung

5.1.3 Bevölkerung nach Familienstand

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte veränderte sich in der modernen Gesellschaft die Bedeutung der verschiedenen Formen des Zusammenlebens innerhalb der Bevölkerung deutlich. Als Gründe für diese Veränderung können unter anderem die weitgehende Akzeptanz nicht ehelicher Lebensformen, der Alterungsprozess der Bevölkerung, sowie die Zunahme von Scheidungen und Trennungen genannt werden. Außerdem ist es nicht mehr unüblich, dass Menschen im Laufe ihres Lebens vielfach in unterschiedlichen partnerschaftlichen Beziehungen leben. In der Statistik wird Familienstand einer Person als Merkmal genutzt, um Aussagen über das partnerschaftliche Zusammenleben der Bevölkerung zu treffen.

Mehr als die Hälfte der Einwohner (53.050 Personen) der Stadt Trier ist ledig. 36 Prozent sind verheiratet, wozu auch die Personen zählen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben. Der Anteil der Geschiedenen¹³ und der Verwitweten¹⁴ an der Gesamtbevölkerung ist mit 6,7 % bzw. 6,9 % in etwa gleich. Siehe Tabelle 6 und Abbildung 9.

Tabelle 6

Bevölkerung der Stadt Trier am 9. Mai 2011 - nach dem Familienstand -				
Bevölkerung	Insgesamt		davon	
	Anzahl	%	Männer	Frauen
Insgesamt	105.671	100,0	50.440	55.230
Ledig	53.050	50,2	27.190	25.860
Verheiratet/ Lebenspartnerschaft	38.060	36,0	18.890	19.160
Verwitwet/Lebenspartner/-in verstorben	7.090	6,7	1.200	5.890
Geschieden/Lebenspartnerschaft aufgehoben	7.240	6,9	2.990	4.250
Ohne Angabe	230	0,2	160	70

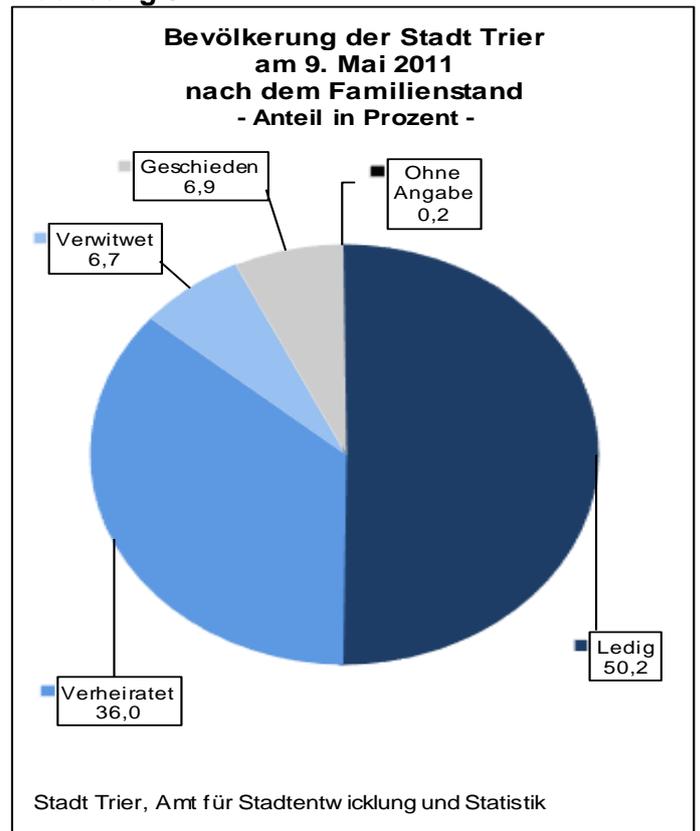
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Bei den Verwitweten ist der Frauenanteil mit rund 83 % deutlich höher als der Anteil der Männer. Von den Geschiedenen sind rund 59 % Frauen. Von den ledigen Personen sind 51,2 Prozent Männer. Die Geschlechterverteilung ist bei den verheirateten oder in Lebenspartnerschaft lebenden Personen in etwa gleich.

¹³ Hierzu zählen auch die Personen deren Lebenspartnerschaft aufgehoben wurde.

¹⁴ Hierzu zählen auch die Personen deren Lebenspartner(in) verstorben ist.

Abbildung 9



Die Entwicklung anhand der Ergebnisse der vorgegangenen Volkszählungen von 1970 und 1987 zeigt, dass die Zahl der Verheirateten von rund 48.000 im Jahr 1970 um etwa 10.000 Personen auf rund 38.000 (2011) zurückgegangen ist. Die Zahl der Ledigen ist dagegen von rund 48.500 (1970) auf über 53.000 gestiegen. Die Zahl der Geschiedenen ist ebenfalls stark gestiegen. Waren es 1970 nur rund 1.700 Personen, so wurden beim Zensus 2011 mehr als 7.200 Personen als Geschiedene erfasst.

Während der Anteil der Ledigen und der Geschiedenen also zugenommen hat ist der Anteil der Verheirateten deutlich zurückgegangen.

Der relativ hohe Frauenanteil bei den Verwitweten ist durch die durchschnittlich höhere Lebenserwartung der Frauen sowie durch die Auswirkungen der Kriegsfolgen begründet.

Abbildung 10

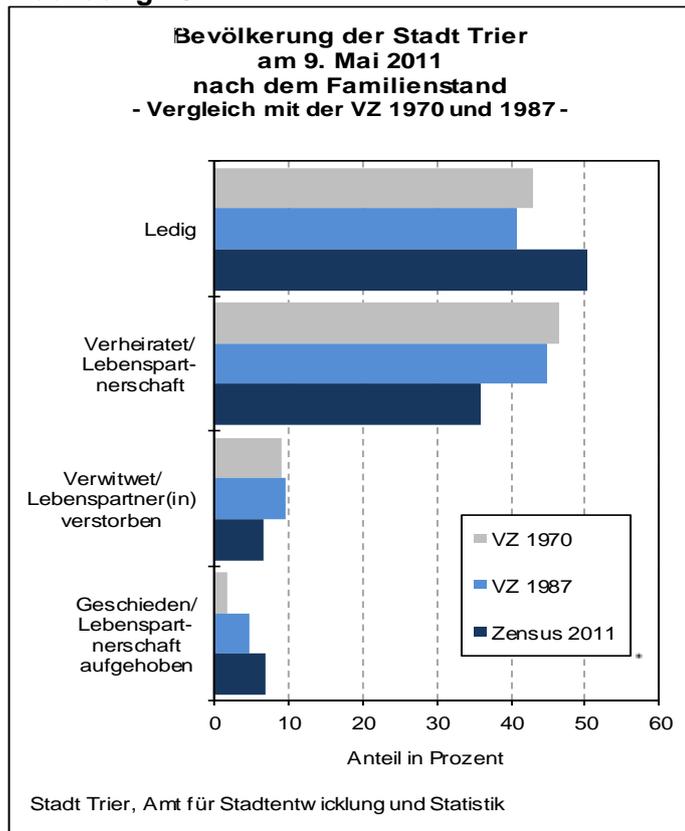
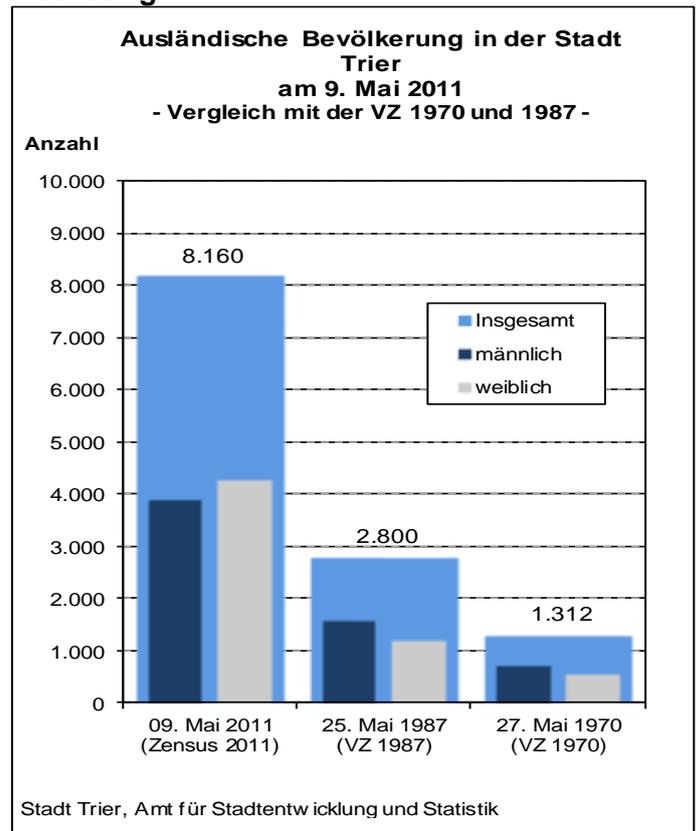


Abbildung 11



5.1.4 Ausländische Bevölkerung

Menschen ausländischer Nationalität¹⁵ spielen in der Stadt Trier eine wichtige Rolle. Sie sind in den vergangenen drei Jahrzehnten Bestandteil des kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens geworden.

Am Zensusstichtag 9. Mai 2011 lebten insgesamt 8.160 Bürgerinnen und Bürger mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Stadt Trier.

Tabelle 7

Ausländische Bevölkerung in der Stadt Trier am 9. Mai 2011 -Vergleich mit den Volkszählungen 1970 und 1987 -			
Ausländische Einwohner	Insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
	Anzahl	%	
am 9. Mai 2011 gemäß Zensus 2011	8.160	47,7	52,3
am 25. Mai 1987 (VZ 1987)	2.800	56,9	43,1
am 27. Mai 1970 (VZ 1970)	1.312	56,6	43,4

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz und eigene Berechnungen

¹⁵ Eine differenziert Darstellung der unterschiedlichen Nationalitäten ist bisher nicht möglich. Zu diesem Merkmal liegen bisher noch keine Ergebnisse vor.

Im Vergleich zu den vorangegangenen Volkszählungen von 1970 und 1987 lässt sich feststellen, dass sich die Zahl der ausländischen Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Trier von rund 1.300 im Jahr 1970 bis 2011 mehr als versechsfacht hat.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung beträgt in der Stadt Trier rund 8 %. Im Vergleich zur Volkszählung 1987 ergibt sich eine Zunahme von rund fünf Prozent. 1970 betrug der Ausländeranteil lediglich 1,3 %. Der Anteil der Frauen an der ausländischen Bevölkerung hat sich gegenüber 1970 (43,4 %) und 1987 (43,1 %) auf 52,3 % erhöht.

Die Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung unterscheidet sich in den gewählten Altersgruppen deutlich von der der deutschen Bevölkerung. Eine Betrachtung der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach dem Alter zeigt, dass insbesondere die Jahrgänge im jüngeren erwerbsfähigen Alter (18 bis 49 Jahre) bei der ausländischen Bevölkerung stärker besetzt sind. Ältere Jahrgänge (50 Jahre und älter) sind dagegen schwächer besetzt (siehe hierzu Abbildung 12).

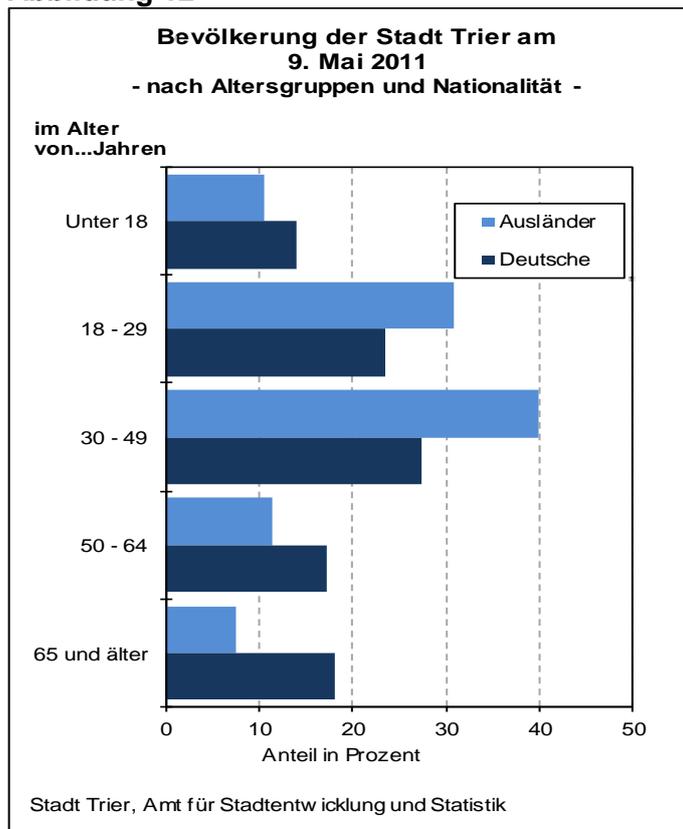
Tabelle 8

Ausländische Bevölkerung in der Stadt Trier am 9. Mai 2011 - nach Altersgruppen -		
Alter (5 Altersklassen von ... bis ... Jahren)	Ausländer/-innen	
	Anzahl	%
unter 18	850	10,4
18 -29	2.510	30,8
30 - 49	3.260	40,0
50 - 64	930	11,4
65 und älter	600	7,4
Insgesamt	8.160	100,0

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz und eigene Berechnungen

Insbesondere der Anteil von Personen im Alter von 18 bis 49 Jahren ist bei der ausländischen Bevölkerung mit insgesamt rund 71 % deutlich höher als bei der deutschen Bevölkerung mit nur rund 49 %. Bei den älteren Personen (50 bis 64 Jahre und 65 Jahre und älter) dagegen ist der Anteil bei den Ausländern mit insgesamt rund 19 % deutlich niedriger als bei der deutschen Bevölkerung (36,6 %)

Abbildung 12



5.1.5 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Bei den Zensuserhebungen am 9. Mai 2011 wurden erstmals auch Daten zur Herkunft, zum Geburtsort und zum Jahr des Zuzuges nach Deutschland erhoben und ausgewertet. Mit diesen Informationen können Aussagen zur Bevölkerung mit „Migrationshintergrund“ auf kommunaler Ebene getroffen werden. Ein Vergleich mit den Volkszählungen von 1970 und 1987 oder dem Mikrozensus¹⁶ ist nicht möglich. Bei den Volkszählungen wurden keine Daten zu dem Themenbereich erhoben und beim Mikrozensus werden keine Ergebnisse auf kommunaler Ebene aufbereitet.

Beim Zensus 2011 gelten als „**Personen mit Migrationshintergrund**“ alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer¹⁷ sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil.

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund beträgt in der Stadt Trier am 9. Mai 2011 rund 19 Prozent (19.870 Personen), wovon 54 % Frauen und 46 % Männer sind.

Die Gruppe der in der Stadt Trier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund setzt sich aus 12.030 Personen mit deutscher (11,2 Prozent der Gesamtbevölkerung) und 7.840 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (7,4 Prozent der Gesamtbevölkerung) zusammen.

Mehr als 12 % der Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit (rund 12.000 Personen) haben einen Migrationshintergrund. Also jede/r achte Bürgerin oder Bürger der Stadt Trier mit deutscher Staatsangehörigkeit hat in irgendeiner Form ausländische Wurzeln.

¹⁶ Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Stellvertretend für die gesamte Bevölkerung wird ein Prozent der Bevölkerung nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren ausgewählt und befragt.

¹⁷ Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen

Tabelle 9

Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Stadt Trier am 9. Mai 2011 nach Nationalität sowie Jahr des Zuzuges, Herkunftsregion und Dauer des Aufenthaltes				
	Insgesamt		davon	
	Anzahl	%	Deutsche	Ausländer/-innen
			Anzahl	Anzahl
Einwohner insgesamt	105.671	100,0	97.510	8.160
darunter				
Personen ohne Migrationshintergrund	84.960	81,0	84.960	/
Personen mit Migrationshintergrund	19.870	19,0	12.030	7.840
nach dem Jahr des Zuzuges ¹⁾				
1956 - 1989	2.470	12,4	1.810	660
1990 - 1999	5.050	25,4	3.640	1.400
2000 - 2011	5.370	27,0	1.030	4.340
nach Herkunftsregionen				
EU27-Land ²⁾	8.520	42,9	4.240	4.290
Sonstiges Europa	4.430	22,3	2.820	1.610
Sonstige Welt	6.920	34,8	4.980	1.940
nach der Dauer des Aufenthalt in Jahren ³⁾				
Unter 5	3.910	19,7	1.700	2.210
5 - 9	2.980	15,0	1.120	1.850
10 - 14	3.070	15,5	1.770	1.300
15 - 19	3.180	16,0	2.340	840
20 und mehr	6.740	33,9	5.110	1.630

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

¹⁾ Die Auswertung zu „Migrationshintergrund nach Zuzugsjahr (aggregiert)“ bildet lediglich eine Teilbevölkerungsgruppe der betrachteten regionalen Einheit ab. Die Ergebnistabelle bezieht sich auf Personen mit Migrationshintergrund. Ausgewiesen werden die Personen, welche selbst nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind.

²⁾ EU-27-Land bezeichnet die Europäische Union, welche seit 2007 aus 27 Mitgliedsstaaten besteht.

³⁾ Die Auswertung zu „Migrationshintergrund nach Aufenthalt in Jahren“ bildet lediglich eine Teilbevölkerungsgruppe der betrachteten regionalen Einheit ab. Die Ergebnistabelle bezieht sich auf Personen mit Migrationshintergrund. Bei Personen ohne eigene Migrationserfahrung zählt das Alter als Aufenthaltsdauer.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz und eigene Berechnungen

Rund $\frac{2}{3}$ der Personen mit Migrationshintergrund stammen aus Europa. Etwa 8.500 Personen (ca. 43 %) hiervon kommen aus einem der 27 Länder der Europäischen Union und rund 4.400 Personen (ca. 22 %) aus dem übrigen Europa. Weitere rund 7.000 Personen (ca. 35 %) kommen aus außereuropäischen Ländern.

Von den in Trier lebenden Personen mit Migrationshintergrund sind rund 12 % im Zeitraum von 1956 bis 1989 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert. Etwa ein Viertel dieser Personengruppe ist im Zehnjahreszeitraum von 1990 bis 1999 zugewandert. Der Anteil der im Folgezeitraum von 2000 bis 2011 aus dem Ausland zugewanderten Personen liegt bei 27 %. Der Zeitraum vor 1956 wurde beim Zensus 2011 nicht abgefragt. Deshalb bilden die vorgenannten Prozentwerte nur eine Teilmenge der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab.

Die Angaben nach der Dauer des Aufenthaltes beziehen sich auf die Zeit des Aufenthaltes in Deutschland, sie geben also keinen Aufschluss über die Wohndauer in der Stadt Trier.

Mehr als ein Drittel der in Trier lebenden Personen mit Migrationshintergrund sind bereits 20 Jahre und länger in Deutschland. Der Anteil der jüngst zugewanderten Personen mit einer Aufenthaltsdauer von unter 5 Jahren beträgt rund 20 %. Bei jeweils rund 16 % liegt der Anteil der Personen, die vor 10 bis 14 Jahren bzw. 15 bis 19 Jahren zugewandert sind.

Bei der Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sind deutliche Unterschiede erkennbar (siehe Abbildung 13).

Es zeigt sich dabei, dass bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der Anteil der Jüngeren deutlich höher ist als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Rund 19 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist jünger als 18 Jahre, wogegen der entsprechende Anteil in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur rund 13 Prozent beträgt.

Tabelle 10

Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Stadt Trier am 9. Mai 2011 nach Altersgruppen		
Alter (5 Altersklassen von ... bis ... Jahren)	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
	Anzahl	%
unter 18	3.840	19,3
18 - 29	6.350	32,0
30 - 49	6.450	32,5
50 - 64	2.230	11,2
65 und älter	1.010	5,1
Insgesamt	19.870	100,0

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

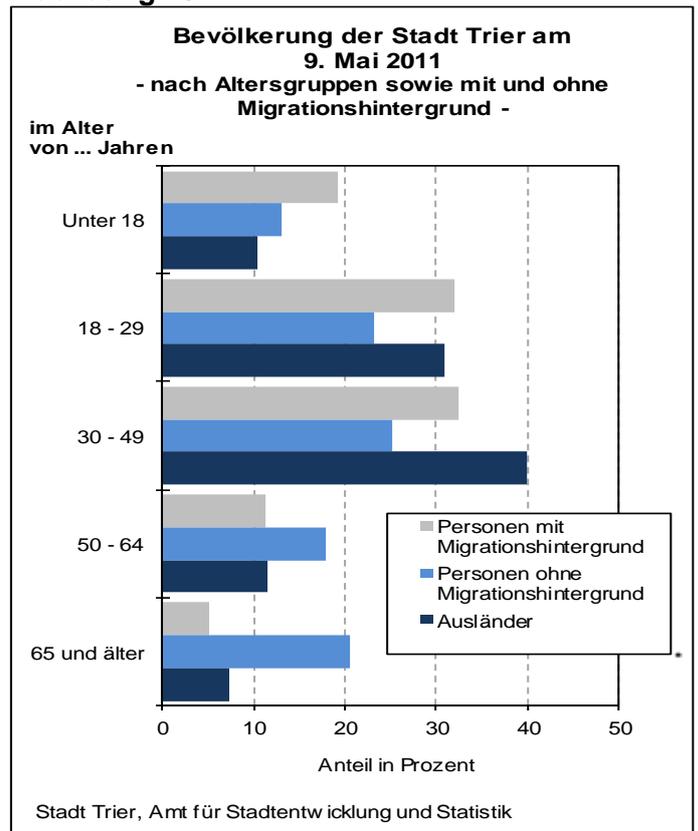
Auch bei den Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren ist der Anteil der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund mit 64,5 Prozent deutlich höher als der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (48,4 Prozent).

Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist dagegen der Anteil der älteren Menschen (65 Jahre und älter) mit rund fünf Prozent deutlich geringer als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (21,5 Prozent).

Die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund und die ausländischen Einwohner sind bei den Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 49 Jahren stärker vertreten als die inländische Bevölkerung. Berücksichtigt werden muss dabei allerdings, dass zu Altersgruppe der 18 bis 29-Jährigen auch die ausländischen Studierenden¹⁸ an den Trierer Hochschulen gehören.

Die Zensusergebnisse machen deutlich, dass insbesondere die Jahrgänge im jüngeren erwerbsfähigen Alter (18 bis 49 Jahre) bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stärker besetzt sind. Ältere Jahrgänge (50 Jahre und älter) sind dagegen schwächer besetzt.

Abbildung 13



¹⁸ Der Anteil der ausländischen Studierenden im WS/ 2010/2011 betrug rund 11 %.

Anhang 1

**Definitionen
Verwendete Symbolik**

Symbol	Erläuterung
-	Nichts vorhanden
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts.
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen	
Merkmal	Definition
Alter	Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011.
Arbeitsort nach Auspendlern	<p>Der Arbeitsort ist der Ort, an dem die berufliche Tätigkeit mehrheitlich bzw. zum Großteil ausgeübt wird. Bei Zeit- bzw. Leiharbeiter/-innen ist der aktuelle Arbeits- bzw. Einsatzort der Arbeitsort. Bei wechselnden Arbeitsorten (z. B. im Außendienst), ist der Sitz des Arbeitgebers der Arbeitsort. Der Vergleich zwischen Arbeits- und Wohnort der erwerbstätigen Person erfolgt anhand des Hauptwohnsitzes. Daher bleiben eventuelle Nebenwohnsitze dieser Person für dieses Merkmal unberücksichtigt. Aus diesem Grund kann nicht zwischen Tages- und Wochenendpendlern unterschieden werden.</p> <p>„Binnenpendler/-innen“ sind Erwerbstätige, die ihren Arbeitsort und Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde haben, aber außerhalb der eigenen Wohnung arbeiten.</p> <p>Auch auf höheren Aggregationsebenen der regionalen Einheit (z. B. Kreis- und Bundeslandebene) erfolgt dieser Vergleich zwischen Hauptwohnsitz- und Arbeitsortgemeinde. Das heißt, nachgewiesen werden alle Erwerbstätigen, die innerhalb der betrachteten regionalen Einheit (z. B. dem Kreis) ihren Hauptwohnsitz haben. Für diese wird untersucht, ob der Arbeitsort dazu abweicht und sie die Hauptwohnsitzgemeinde somit verlassen, um zu ihrem Arbeitsort zu gelangen, unabhängig davon, ob der Arbeitsort ebenfalls innerhalb der betrachteten regionalen Einheit liegt oder nicht. Es werden somit keine Kreis- oder Landespendler nachgewiesen.</p>

Merkmal	Definition
Arbeitsort nach Einpendlern	<p>Der Arbeitsort ist der Ort, an dem die berufliche Tätigkeit mehrheitlich bzw. zum Großteil ausgeübt wird. Bei Zeit- bzw. Leiharbeiter/-innen ist der aktuelle Arbeits- bzw. Einsatzort der Arbeitsort. Bei wechselnden Arbeitsorten (z. B. im Außendienst), ist der Sitz des Arbeitgebers der Arbeitsort. Der Vergleich zwischen Arbeits- und Wohnort der erwerbstätigen Person erfolgt anhand des Hauptwohnsitzes. Daher bleiben eventuelle Nebenwohnsitze dieser Person für dieses Merkmal unberücksichtigt. Aus diesem Grund kann nicht zwischen Tages- und Wochenendpendlern unterschieden werden.</p> <p>„Binnenpendler/-innen“ sind Erwerbstätige, die ihren Arbeitsort und Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde haben, aber außerhalb der eigenen Wohnung arbeiten. Auch auf höheren Aggregationsebenen der regionalen Einheit (z. B. Kreis- und Bundeslandebene) erfolgt dieser Vergleich zwischen Hauptwohnsitz- und Arbeitsortgemeinde. Nachgewiesen werden somit alle Erwerbstätigen, die innerhalb der betrachteten regionalen Einheit (z. B. dem Kreis) ihren Arbeitsort haben. Für diese wird untersucht, ob die Hauptwohnsitzgemeinde dazu abweicht und sie diese somit verlassen, um zu ihrem Arbeitsort zu gelangen, unabhängig davon, ob die Hauptwohnsitzgemeinde ebenfalls innerhalb der betrachteten regionalen Einheit liegt oder nicht. Es werden somit keine Kreis- oder Landespendler nachgewiesen.</p>
Berichtstagsbezogenheit der Merkmale	Stichtag des Zensus 2011 war der 9. Mai 2011. Alle Angaben beziehen sich auf diesen Stichtag
Einwohnerzahl	<p>Der Zensus 2011 stellt die Einwohnerzahlen in Bund, Ländern und Gemeinden fest – sie sind das wichtigste Ergebnis beim Zensus. Zahlreiche Rechtsvorschriften in Deutschland beziehen sich direkt auf die amtlichen Einwohnerzahlen. Sie sind entscheidend für Ausgleichszahlungen zwischen den Ländern („Länderfinanzausgleich“), für den kommunalen Finanzausgleich, bei der Einteilung der Wahlkreise oder für die Stimmenzahl der Länder im Bundesrat. Ermittelt wird die Anzahl der Personen mit Hauptwohnsitz in den jeweiligen Regionen Deutschlands. Die Zahlen sind „tief gegliedert“, das heißt, sie können selbst für kleine Gemeinden gesondert ausgewiesen werden.</p>

Merkmal	Definition
Erwerbsstatus	<p>Die Grundlage für dieses Merkmal ist das Labour-Force-Konzept der International Labour Organisation (ILO).</p> <p>Erwerbspersonen</p> <p>Erwerbstätige</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig. <p>Erwerbslose</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die EU konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die in diesem Zeitraum nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich. <p>Nichterwerbspersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.
Familienstand	<p>Das Merkmal gibt an, welchen personenrechtlichen Familienstand eine Person hat. Der personenrechtliche Familienstand wird nach dem Personenstandsgesetz sowie nach dem Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft ausgewiesen.</p>
Geschlecht	<p>Dieses Merkmal gibt das Geschlecht einer Person an. Die Ausprägungen sind „Männlich“ und „Weiblich“. Weitere Varianten sind nicht vorgesehen, da dies auch den Angaben in den Daten der Einwohnermeldeämter entspricht.</p>

Merkmal	Definition
Höchster beruflicher Abschluss	<p>Dieses Merkmal gibt den höchsten beruflichen Abschluss einer Person an, die 15 Jahre und älter ist.</p> <p>Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unter der Ausprägung „ohne beruflichen Ausbildungsabschluss“ werden neben allen Personen, die keinen beruflichen Abschluss haben bzw. noch nicht haben, alle nachgewiesen, die ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert haben. Außerdem fallen hierunter auch Personen mit Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum, die nach 1953 geboren sind. <p>Abschluss einer beruflichen Ausbildung von mindestens 1 Jahr Hochschulabschluss</p>
Höchster Schulabschluss	<p>Dieses Merkmal gibt den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss einer Person an, die 15 Jahre und älter ist.</p> <p>Ohne Schulabschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ In der Ausprägung „ohne Schulabschluss“ werden nicht nur alle Personen ohne Schulabschluss, sondern auch Schüler/-innen ab 15 Jahren, die noch keinen Schulabschluss erworben haben, sowie alle Personen, die ihren Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch (insbesondere im Ausland) erhalten haben nachgewiesen. <p>Haupt-/Volksschulabschluss Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss Hochschul-/Fachhochschulreife (Abitur/Fachabitur)</p>
Migrationshintergrund	<p>Dieses Merkmal gibt an, ob eine Person einen Migrationshintergrund aufweist oder nicht. Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert. Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.</p>
Migrationshintergrund nach Aufenthalt in Jahren	<p>Dieses Merkmal gibt für Personen mit Migrationshintergrund die Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik Deutschland an. Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert. Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.</p>

Merkmal	Definition
Migrationshintergrund nach Regionen	<p>Dieses Merkmal gibt für Personen mit Migrationshintergrund das Herkunftsland an. Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert. Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.</p> <p>EU-27-Land</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ „EU-27-Land“ bezeichnet die Europäische Union, welche seit 2007 aus 27 Mitgliedsstaaten besteht. <p>Sonstiges Europa</p> <p>Sonstige Welt</p> <p>Unbekanntes Ausland</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Enthält Staatenlose ohne Zuzugsangaben, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ohne Zuzugsangaben sowie Personen ohne ausländische Staatsangehörigkeit mit der Zuzugsangabe „Übrige Welt“.
Migrationshintergrund nach Zuzugsjahr	<p>Dieses Merkmal gibt an, in welchem Jahr Personen mit Migrationshintergrund und eigenem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind. Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert. Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.</p>
Religion	<p>Dieses Merkmal gibt die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an.</p> <p>Römisch-katholische Kirche (öffentlich-rechtlich)</p> <p>Evangelische Kirche (öffentlich-rechtlich)</p> <p>Sonstige, keine, ohne Angabe</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unter „Sonstige, keine, ohne Angabe“ sind alle Personen zusammengefasst, die keiner oder einer anderen (öffentlich-rechtlichen) Religionsgesellschaft als der römisch-katholischen bzw. der evangelischen Kirche angehören. In Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern sowie auf höheren regionalen Ebenen zählen dazu auch alle weiteren Personen, unabhängig davon, ob sie sich zu einer Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung bekennen oder nicht bzw. deren Zugehörigkeit unbekannt ist.

Merkmal	Definition
Regionalschlüssel	<p>Der Regionalschlüssel kennzeichnet die hierarchische Struktur aller Verwaltungsebenen. Er wird einheitlich von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vergeben.</p> <p>Der Regionalschlüssel gliedert sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. - 2. Stelle = Kennzahl des Bundeslandes 3. Stelle = Kennzahl des Regierungsbezirks 4. - 5. Stelle = Kennzahl des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt 6. - 9. Stelle = Verbandsschlüssel 10. - 12. Stelle = Gemeindekennzahl <p>Der vierstellige Verbandsschlüssel weist durch die führende Ziffer auf die Art der Gemeinde hin:</p> <ul style="list-style-type: none"> 0 = verbandsfreie Gemeinde, 5 = verbandsangehörige Gemeinde, 9 = gemeindefreies Gebiet. <p>Die gemeindefreien Gebiete sind für den Zensus 2011 nicht relevant.</p> <p>Die Verwaltungsebene Regierungsbezirk ist nur für folgende Bundesländer verfügbar: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen (hier: Statistische Region), Nordrhein-Westfalen und Sachsen.</p> <p>Die Verwaltungsebene Gemeindeverband ist nur für folgende Bundesländer verfügbar: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.</p>
Staatsangehörigkeit	<p>Dieses Merkmal unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten.</p> <p>Deutsche</p> <p>Ausländer/-innen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unter Ausländer/-innen werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

Merkmal	Definition
Stellung im Beruf	<p>Dieses Merkmal weist die Stellung im Beruf einer Person aus. Bei den Erwerbstätigen gilt das für die derzeitige Tätigkeit, bei den Erwerbslosen für die letzte Tätigkeit, sollte diese maximal 10 Jahre zurückliegen.</p> <p>Angestellte/-r, Arbeiter/-innen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Angestellte/-r, Arbeiter/-innen sind alle Personen in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis. Hierzu zählen alle Angestellten, Arbeiter/-innen, Auszubildenden, Grundwehr-/ Zivildienstleistenden sowie Nebenjobber/-innen. <p>Beamte/-innen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beamte/-innen sind alle Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschließlich der Beamtenanwärter/-innen und der Beamten und Beamtinnen im Vorbereitungsdienst) sowie Richter/-innen. Unter diese Kategorie zählen auch alle Soldaten/-innen. <p>Selbstständige mit Beschäftigten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Selbstständige mit Beschäftigten sind alle Personen, die in keinem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen und abhängig Beschäftigte haben, die ein Arbeitsentgelt erhalten. <p>Selbstständige ohne Beschäftigte</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Selbstständige ohne Beschäftigte sind alle Personen, die in keinem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen und höchstens mithelfende Familienangehörige ohne Entgelt beschäftigen. <p>Mithelfende Familienangehörige</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mithelfende Familienangehörige sind Familienangehörige, die regelmäßig und überwiegend in einem landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Betrieb, der von einem Familienmitglied als Selbstständiger geleitet wird, mithelfen, ohne dass sie hierfür Lohn oder Gehalt erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.
Wirtschaftszweig	<p>Der Wirtschaftszweig bezieht sich auf die Art der Produktion oder Tätigkeit des Betriebs oder einer ähnlichen Wirtschaftseinheit, in dem bzw. in der sich der Arbeitsplatz einer derzeit erwerbsaktiven Person befindet. Bei Erwerbslosen bezieht sich der Wirtschaftszweig auf die letzte Tätigkeit, sollte diese maximal 10 Jahre zurückliegen.</p>